

**Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Traitsching über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung des Friedhofes Wilting sowie die damit im Zusammenhang
stehenden Amtshandlungen**

Die Gemeinde Traitsching erlässt aufgrund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetz (KAG) und Art. 22 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes Wilting sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen vom 23.04.1996:

§ 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

§ Grabgebühren

- zu 1. Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte für Einzelgräber 12,80 Euro (€) pro Jahr, Doppelgräber 20,45 Euro (€) pro Jahr und Urnengräber 12,80 Euro (€) pro Jahr.
- zu 3. Die Grabgebühr für das Nutzungsrecht einer Familiengrabstätte beträgt bei erstmaliger Nutzung 20,45 Euro (€) pro Jahr. Für die Verlängerung des Grabnutzungsrechtes wird ein Jahresbetrag in gleicher Höhe erhoben.

§ 2

§ 5 wird wie folgt geändert:

§ 5 Bestattungsgebühren

- zu 1. Die Gebühr für die Erstellung eines Grabes beträgt
 - a) bei Kindern (bis zum vollendeten 10. Lebensjahr) 138,00 Euro (€)
 - b) bei Erwachsenen 204,50 Euro (€)Für Tieferlegung wird ein Zuschlag von 51,00 Euro (€) erhoben.
- zu 2. Die Gebühr für die Beisetzung einer Urne beträgt 76,70 Euro (€).
- zu 3. Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt 30,70 Euro (€).

§ 3

§ 6 wird wie folgt geändert:

§ 6 Sonstige Gebühren

- zu 1. Die Gebühr für die Zulassung gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof Wilting ausführen zu dürfen, beträgt 25,60 Euro (€).

zu 2. Die Gebühr für die Erteilung, Verlängerung und Umschreibung eines Grabnutzungsrechts beträgt 10,20 Euro (€).

zu 3. Die Gebühr für die Erteilung sonstiger Zulassungen und Erlaubnisse (spezielle Anpflanzungen, Aufstellung und Entfernen von Grabmälern und Einfassungen) beträgt 10,20 Euro (€).

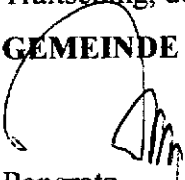
zu 4. Die Gebühr für die Benutzung des gemeindlichen Leichenwagens beträgt 25,60 Euro (€).

§ 4

Diese Satzung tritt ab 01.01.2002 in Kraft.

Traitsching, den 12. Nov. 2001

GEMEINDE TRAITSCHING


Pongratz
1. Bürgermeister

